

Haushalt- und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -VwG/20.1- ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0124/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	20.02.2013	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	20.03.2013	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Nützel

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2012**

Antrag:

Die vorherige Zustimmung des Bürgermeisters vom 06.12.2012 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2012 bis zur Höhe von 13.800,00 Euro gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgte durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben 13.800,00 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahme 13.800,00 Euro

Begründung:

Die Stadt Neumünster hat der Gemeinde Wasbek Schulkostenbeiträge in Höhe von 209.514,00 Euro in Rechnung gestellt. Im Deckungskreis waren lediglich 195.778,00 Euro verfügbar, so dass überplanmäßig Haushaltsmittel beantragt werden mussten. Um das Buchen zu vereinfachen, wurde der Mehrbedarf bei einer Schulart berücksichtigt.

Die Mittel wurden wie folgt bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.28100.71200	Gesamtschulen; Schulkostenbeiträge an Gemeinden für Gesamtschüler	überplanmäßig	<u>13.800,00 Euro</u>

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte bei folgender Haushaltsstelle:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.91000.28000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung vom Vermögenshaushalt	Mehreinnahme	<u>13.800,00 Euro</u>

Für diese Deckung musste noch eine zusätzliche Buchung wie folgt vorgenommen werden:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.90000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung zum Verwaltungshaushalt		<u>13.800,00 Euro</u>

Deckung:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.31000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		<u>13.800,00 Euro</u>

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da die vorliegende Rechnung beglichen werden musste. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 06.12.2012 überplanmäßig bewilligt worden.

(Bernd Nützel)

Bürgermeister